

(Pavel Mayer)

bene Kontrollkommission endlich eingesetzt wird. Wir fänden es auch sehr gut, wenn die Mitarbeiter in den rund tausend Vergabestellen ausreichend geschult würden, um das Ganze vernünftig anzuwenden. Wenn zukünftig alle einschlägigen Aufträge auch auf der Berliner Vergabepattform erfasst würden, wäre das sicherlich sehr hilfreich. Es ist gut, dass jetzt gesetzlich geregelt ist, dass alle zwei Jahre ein Vergabebericht vorgelegt wird. So erfahren wir vielleicht, ob die Vorgaben des Gesetzes überhaupt eingehalten werden, ob überhaupt Kontrollen durchgeführt und welche Verstöße dabei festgestellt werden.

Sollte aber für all das kein Geld da sein, gäbe es noch eine andere einfache Lösung, wie mit wenig zusätzlichem Aufwand die Umsetzung dieses Gesetzes deutlich verbessert werden kann. Wir haben das Wort Transparenz heute schon häufiger bemüht, aber gerade im Bereich der Ausschreibung und Vergabe kann das ein effizientes und effektives Mittel sein, um Ziele zu erreichen, ohne überbordende Regulierung schaffen zu müssen. Ich kann jetzt schon ankündigen, dass wir Piraten hier noch in diesem Jahr einen Vorschlag machen werden, wie man dem Ausschreibungs- und Vergabegesetz noch ein Transparenzgesetz zur Seite stellen kann. Hier und heute unterstützen wir die kleinen Schritte in die richtige Richtung und würden uns freuen, wenn der Senat die Umsetzung des Gesetzes nicht aus den Augen verliert. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN und der SPD]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Mayer! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Gesetzesantrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie und an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch hierzu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Zum Tagesordnungspunkt 4.4 hat sich die Fraktion der CDU der Priorität der Fraktion der SPD unter Tagesordnungspunkt 4.3 angeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4.5

Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tagesordnungspunkt 9

**Mindestlohngesetz für das Land Berlin
(Landesmindestlohngesetz)**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0228](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Abgeordnete Bangert hat das Wort. – Bitte sehr!

Sabine Bangert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD in Bremen hat es gut, denn die SPD in Bremen hat einen Koalitionspartner, der uneingeschränkt zum Mindestlohn steht, Bündnis 90/Die Grünen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Am 23. Februar 2012 hat die Bremische Bürgerschaft in erster Lesung ein Landesmindestlohngesetz beschlossen. SPD und Grüne hatten diesen Gesetzesantrag eingebracht. Weil die Bundesregierung beim Mindestlohn nicht in die Gänge kommt, hat das Land Bremen beschlossen, seinen regionalen Handlungsspielraum zu nutzen, und führt einen Mindestlohn auf Landesebene ein. Bremen ist damit das erste Bundesland, das einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto einführt, für Beschäftigte des Landes, die Stadtgemeinden und Unternehmen, die Zuwendungen des Landes Bremen erhalten.

[Torsten Schneider (SPD): Dann haben Sie heute gar keinen eigenen Entwurf mitgebracht!]

– Man kann ja Gutes auch mal fortführen.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Torsten Schneider (SPD): Das nehme ich
als Geständnis!]

– Genau! – Die Bundesländer verfügen leider nicht über die Gesetzgebungskompetenz zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, aber alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des jeweiligen Landes. Aber mit der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist es sehr wohl vereinbar, ein Landesgesetz zu erlassen, das sich darauf konzentriert, dem Land Vorgaben zum Mindestlohn zu machen und entsprechende Handlungspflichten aufzuerlegen, und genau das haben SPD und Grüne in Bremen gemacht. Wir meinen: Das ist vorbildlich, und das Land Berlin sollte diesem Beispiel folgen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Deshalb bringen wir heute diese Gesetzesinitiative für ein Landesmindestlohngesetz für Berlin ein. Mit dem Ausschreibungs- und Vergabegesetz hat das Land Berlin bereits wirksame Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe getroffen. Der Antrag auf Änderung des Vergabegesetzes wurde gerade von SPD und CDU eingebracht. Auch hier wird nun zukünftig ein Mindestlohn von 8,50 Euro zugrunde gelegt. Aber nicht nur bei der Auftragsvergabe, sondern auch in anderen Bereichen muss für die Durchsetzung eines Mindestlohns ein höheres Maß an Verbindlichkeit geschaffen werden. Dafür brauchen wir ein Mindestlohngesetz für das Land Berlin,

(Sabine Bangert)

das klare Handlungsrichtlinien für alle Fälle benennt, in denen öffentliche Mittel verwendet werden.

Als hätte es der rot-schwarze Senat schon bei der Haushaltsaufstellung geahnt, dass wir ein Landesmindestlohngesetz einbringen werden, finden wir an zahlreichen Stellen im Haushalt die Formulierung – ich zitiere –:

Mehr gegenüber dem Ansatz in 2011 wegen der Gewährleistung der Zahlung von Löhnen auf Basis des gesetzlichen Mindestlohns.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Stimmen Sie also der Einführung eines Mindestlohns für die Beschäftigten des Landes, der öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen, der privaten Unternehmen, die öffentliche Aufträge ausführen, und der Unternehmen, die öffentlich gefördert werden, zu! Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn auch bundesweit, weil ein Mindestlohn die Wirtschaft stabilisiert und höhere Löhne die Kaufkraft steigern. Das wissen wir inzwischen alle.

Gleichzeitig verringert ein gesetzlicher Mindestlohn die Kosten für Sozialleistungen, Gelder, die in die Bildung investiert werden können, damit weniger Menschen aufgrund schlechter Voraussetzungen am Existenzminimum leben müssen. So schließt sich der Kreis bzw. die Lohnschere. Das klingt einfach, ist es auch. Stimmen Sie der Einführung eines Mindestlohns für das Land Berlin zu, denn er ist die elementare Grundlage für mehr soziale Gerechtigkeit! – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Frau Bangert! – Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jahnke das Wort. – Bitte sehr!

Frank Jahnke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grünen reichen hier einen Antrag ein, der im Kern ein Ziel beinhaltet, das auch von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verfolgt wird,

[Beifall von Ülker Radziwill (SPD) –
Beifall bei den GRÜNEN]

dass nämlich Menschen, die den ganzen Tag lang arbeiten, am Ende des Tages auch davon leben können. Dies sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt allerdings leider, dass es immer mehr Menschen betrifft, die sich nach getaner Arbeit noch beim Jobcenter in die Schlangen einreihen müssen, um am Ende des Monats das Existenzminimum zu erreichen, die sogenannten Aufstocker. Allein in Berlin betrifft das bereits über 100 000 Menschen.

Frau Matuschek! Wenn ich eben von menschenwürdiger Bezahlung und Anerkennung für die Arbeit sprach, war das gerade nicht als Sozialamt gemeint, sondern dass der Marktprozess gerade diese Löhne, die nicht menschenwürdig sind, hervorgebracht hat und dass darum ein Mindestlohn her muss, um es zu gewährleisten.

[Beifall von Kurt Wansner (CDU)]

Die Frage des Mindestlohnes ist keine spezielle Berliner Frage. Das dürfte allgemein bekannt sein ebenso wie die Tatsache, dass bundesweite Probleme auch bundesweite Lösungen benötigen. Das Land Berlin ist nach dem Grundgesetz nicht berechtigt, einen flächendeckenden Mindestlohn im Land Berlin zu etablieren.

[Zuruf von Sabine Bangert (GRÜNE)]

Die erforderliche gesetzliche Regelung auf Bundesebene scheitert aber leider an der Blockadehaltung der schwarzgelben Bundesparteien. Insbesondere für die FDP scheint es ein Skandal zu sein, Menschen in die Lage zu versetzen, von ihrer Hände Arbeit auch leben zu können.

Folglich ist es ein richtiger Schritt zu überlegen, was auf landespolitischer Ebene getan werden kann, um das bundespolitische Versagen, so gut es geht, zu kompensieren.

Aber – das sage ich ganz bewusst in Ihre Richtung, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen – wie so oft steckt der Teufel auch hier wieder im Detail. Sie formulieren hier einen Antrag, dessen Ziel zwar noch nicht überall, aber doch in vielen Bereichen schon lange Realität ist. Sie fordern einen Mindestlohn von 8,50 Euro in allen Bereichen, die in irgendeiner Form selbst staatlich sind oder zumindest staatlich gefördert werden. Das ist bereits überwiegend Realität.

[Zurufe von den GRÜNEN]

Erfreuliches ist von der Charité zu hören. Die Beschäftigten der CFM werden ab dem 1. Mai ebenfalls 8,50 Euro pro Stunde erhalten. Das war bisher kein Ruhmesblatt.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Probleme gibt es noch in einigen Bereichen von Vivantes, wo es in der Tat noch Fälle gibt, in denen bei Tochtergesellschaften weniger als 8,50 Euro gezahlt werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Grünen! Um es in Ihrem Duktus auszudrücken: Da müssen wir ran.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Hier kann Ihr Entwurf, der sich, wie Sie gerade auch zugaben, in weiten Teilen an einem Antrag der Bremer SPD orientiert, sicherlich eine Diskussionsgrundlage für unsere Beratung sein. Allerdings geht es uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten darüber hinaus auch darum zu schauen, was insgesamt möglich ist.